

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle unsere Liefergeschäfte erfolgen auf Grundlage dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.

I. Angebot

Die in unseren Katalogen und Prospekten enthaltenen Angaben sind keine Eigenschaftszusicherungen; Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

II. Vertragsabschluss

1. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt oder ausgeführt worden sind. Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, so gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Telefonische Aufträge nehmen wir nur auf Gefahr des Käufers an.

2. Abbildungen, angegebene Maße und Gewichte in unseren Katalogen und Prospekten sind immer nur als annähernd zu betrachten. Unwesentliche Änderungen oder Abweichungen, insbesondere solche, die die Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen wie Konstruktions- oder Formänderungen oder Abweichungen im Farbton, bleiben ohne vorherige Mitteilung vorbehalten. Bei Irrtümern in Katalogen, Preislisten, Prospekten, Angeboten, bei der Auftragserfassung, in Rechnungen und sonstigen Erklärungen sind wir berechtigt, Richtigstellung und gegebenenfalls Nachbelastung und/oder Gutschrifterteilung ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.

III. Preise

1. Preise gelten, soweit nicht anders vereinbart, ab Lager Laupheim oder Werk ausschließlich Mehrwertsteuer und Verpackung.

2. Änderungen der im jeweils gültigen Werkzeug-Katalog angegebenen Preise bleiben vorbehalten. Es gelten grundsätzlich die am Tag der Bestellung geltenden Preise.

Sollte zwischen dem Tag der Bestellung und der Lieferung eine Gestehungskostenerhöhung von mindestens 5 % eintreten, so sind wir berechtigt, einen entsprechend angeglichenen Preis zu verlangen.

3. Die Verpackungsart bleibt dem Verkäufer überlassen. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet. Sie erfolgt ordnungs- und sachgemäß. Eine Haftung des Verkäufers für Transportschäden auf Grund der Verpackung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

IV. Lieferung

1. Lieferung erfolgt ab Lager Laupheim oder Werk und auf Gefahr des Bestellers.

2. Wir verfrachten grundsätzlich frei Haus. Bei geringwertigen Lieferungen erfolgt eine anteilige Berechnung der Frachtkosten nach Maßgabe der Regelung im jeweils gültigen Katalog.

3. Soweit der Besteller nichts anderes bestimmt, steht die Versandart in unserem Ermessen. Wir übernehmen keine Garantie für den kostengünstigsten Versand.

4. Wird vom Besteller eine andere Versandart gewünscht, so gehen die Versandkosten ausschließlich zu Lasten des Bestellers.

5. Teillieferungen sind zulässig. Hierdurch entstehende Mehr- frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers.

V. Zahlung

1. Zahlung hat bis zum 30. des der Lieferung folgenden Tages so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht; bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 3 % Skonto.

2. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die nach unserem pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung und die Verarbeitung, der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes an der gelieferten Ware auf Kosten des Bestellers verlangen. Wir sind berechtigt, in den genannten Fällen den Betrieb des Bestellers zu betreten, die gelieferte Ware wegzunehmen und sie durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf die offene Kaufpreisforderung abzüglich entstehender Kosten bestmöglich zu verwerten.

3. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

2. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware jederzeit widerruflich im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Besteller tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen ab. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherheit aller Ansprüche nach Ziffer 1. Der Besteller ist zum Einzug der an uns abgetretenen Forderungen berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Die Einziehungsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Besteller seine Zahlungen einstellt.

3. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstiger Verfügungen durch Dritte hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen.

VII. Lieferzeit

Lieferung aus Lagerbeständen erfolgt unverzüglich, im übrigen vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Eine Verantwortung für Einhaltung bestimmter Liefertermine wird vom Verkäufer nicht übernommen. Bei Verzögerung kann nur Annullierung nach angemessener Nachfrist, nicht aber Entschädigung vom Käufer verlangt werden. Verzugsstrafen oder etwaige andere Schadenersatzansprüche infolge Lieferungsverzug bzw. Nichtlieferung werden ohne besondere Vereinbarungen nicht anerkannt.

VIII. Mängelrüge und Gewährleistung

Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften fehlt, haften wir wie folgt:

1. Mängel — auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften — sind unverzüglich nach Entdecken schriftlich zu rügen. Rügen erkennbarer Mängel sind nach Ablauf von 10 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort ausgeschlossen.
2. Bei berechtigter, im Sinne der Ziffer 1 unverzüglichen Mängel- rüge nehmen wir mangelhafte Ware zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware, stattdessen sind wir unter angemessener Wahrung der Interessen des Bestellers berechtigt, nachzubessern.
3. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, mit Ausnahme des Rechts des Bestellers, bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen.
4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware.

IX. Rücksendungen

Rücksendungen des Käufers haben grundsätzlich franko zu erfolgen. Bei unfrei eingeschickten Sendungen behält sich der Verkäufer das Recht vor, diese Sendungen anzunehmen oder zurück- gehen zu lassen, oder die verauslagte Fracht zu belasten. Dieses trifft ebenfalls zu für Rücksendungen, für die der Verkäufer seine Einverständniserklärung nicht gegeben hat. Ausgenommen sind die Einsendungen von Geräten zur Reparatur, die jedoch auch franko zu erfolgen haben.

X. Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des Öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem für Laupheim zuständigen Gericht zu erheben. Wir sind berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.